

## **Niederschrift**

über die am 29. 11. 2011, 20:00 Uhr, im Spielhus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Herbert Dorn (Vorsitzender)  
Walter Maurer, Josef Schmid, Karoline Willi, Alexandra Fink, Klaus Demarki,  
Hartmann Anton, Edwin Kranzelbinder, Markus Hilpert, Wolfgang Berkmann,  
EM Richard Bilgeri, EM Ulrich Schmelzenbach

Entschuldigt: Norbert Geiger, Roland Schedler,

Schriftführer: Gabi Schelling

## **TAGESORDNUNG:**

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 27. 9. und 11. 10. 2011
- III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
  - 1. Raumplanungsgesetz – Information durch DI Lorenz Schmidt
  - 2. Kleinwindkraftanlage - Umwelterheblichkeitsprüfung
  - 3. H 3 Immobilien - Berufung gegen den Baubeschcheid vom 10. 11. 2011
  - 4. Geiter – Pachtvertrag Gmeiner
  - 5. Radroutenkonzept Vorderwald
  - 6. Energieförderungen 2012
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

### **I. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung sind die Sitzungsprotokolle vom 27. 9. und 11. 10. 2011, das Radroutenkonzept und die Energieförderungen 2012 sowie per Email die schriftlichen Berichte zugegangen. Einen besonderen Gruß richtet der Vorsitzende an DI Lorenz Schmidt.

### **II. Genehmigung der Niederschrift vom 27. 9. und 11. 10. 2011**

Edwin Kranzelbinder beantragt eine Änderung der Niederschrift vom 27. 9. 2011, TP IV/4 (Umwidmung für Windkraftanlage – Fink Thomas, Bach 25). Seiner Auffassung nach sei einer tatsächlichen Umwidmung mit 9 : 3 Stimmen zugestimmt worden und nicht nur, dass dies möglich wäre. Der Antrag

auf Ergänzung der Niederschrift wird mit 10 : 2 Stimmen abgelehnt und dem Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 27. 9. 2011 in der vorliegenden Form mit 10 : 2 Stimmen zugestimmt.

Die Niederschrift vom 11. 10. 2011 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

### **III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen**

Die Protokolle vom Unterausschuss

Landwirtschaft / Liegenschaft Nr. 6 und  
Wirtschaft / Nahversorgung Nr. 6

werden zur Kenntnis genommen.

### **IV. Beratung und Beschlussfassung über**

#### **1. Raumplanungsgesetz – Information durch DI Lorenz Schmidt**

Das Raumplanungsgesetz ist für die Gemeinden von großer Bedeutung. Einerseits hat die Gemeinde durch das Raumplanungsgesetz Gestaltungsmöglichkeiten, andererseits soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind durch die Aufsichtsbehörde, das ist die Landesregierung, zu genehmigen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle im Amt der Landesregierung. Er ist für unsere Gemeinde bezüglich Raumplanung und Genehmigung von Umwidmungsanträgen zuständig und hat sich bereit erklärt, über das Raumplanungsgesetz zu informieren.

DI Lorenz Schmidt erläutert die theoretischen Grundlagen des Raumplanungsgesetzes und die zwei Ebenen der Raumplanung, einerseits die Landesraumpläne und andererseits die Ebene der Gemeinden, die Flächenwidmungspläne. Für die Raumplanung in den Gemeinden gibt es verschiedene „Instrumente“ wie z.B. das REK (räumliches Entwicklungskonzept) den FWP (Flächenwidmungsplan), den BBP (Bebauungsplan) und das Umlegungsverfahren. Die Ziele der Raumplanung sind die Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen und Arbeiten, die Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft und der bestmögliche Ausgleich der sonstigen Anforderungen an das Gebiet. Es ist besonders darauf zu achten, dass mit Grund und Boden haushälterisch umgegangen wird und Bauflächen bodensparend zu nutzen sind. Die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung sollen möglichst lange offen gehalten werden. Die äußeren Siedlungsränder sollen nicht weiter ausgedehnt werden. Gebiete und Flächen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkauf und sonstige Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden.

Ein räumliches Entwicklungskonzept kann durch die Gemeindevertretung erstellt werden. Es soll Aussagen enthalten wie die angestrebte Wirtschaftsstruktur, die Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit, die zu sichernden Freiräume für die Landwirtschaft, die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für Kinder und Jugendliche und die Naherholung, die zu sichernden Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren, die angestrebte Siedlungsgestaltung und Entwicklung und Gliederung der Bauflächen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Infrastruktur, die erforderlichen Gemeinbedarfseinrichtungen usw.

Im Flächenwidmungsplan wird das Gemeindegebiet in Widmungskategorien eingeteilt und zwar in Bauflächen, Freiflächen, Verkehrsflächen und in Vorbehaltsflächen. Der Flächenwidmungsplan wirkt langfristig und bei Änderung des Flächenwidmungsplanes sind die Umwelterheblichkeitsprüfung oder die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung oder die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig, dies vor allem dann, wenn es sich um Änderungen außerhalb des Siedlungsrandes handelt. Weiters nimmt er zur Frage der Kleinräumigkeit (25 m<sup>2</sup>) Stellung und sieht die Kleinräumigkeit nicht nur als Fläche, sondern die Höhe eines Objektes ist bei der Kleinräumigkeit ebenfalls zu berücksichtigen.

DI Lorenz Schmidt erwähnt auch die ihm bekannten, derzeitigen Verfahren bezüglich Genehmigungen. Bei den verschiedenen Projekten ist nicht nur das Raumplanungsgesetz, sondern auch z.B. das Wasserrecht, Gesetz über Natur- und Landschaftsentwicklung usw. von Bedeutung. Bei einer UEP oder SUP werden von der Abt. Umweltschutz Gutachten von den verschiedenen Sachverständigen eingeholt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei DI Lorenz Schmidt für die informativen Ausführungen und die Stellungnahme zu den aktuellen Fragen bezüglich Raumplanung und Flächenwidmung.

## **2. Kleinwindkraftanlage – Umwelterheblichkeitsprüfung**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 27. 9. 2011 bereits über eine Umwidmung beraten und den Beschluss gefasst, dass eine Umwidmung in Sonderfläche Windkraftanlage möglich wäre.

Im Raumplanungsgesetz gibt es Ausnahmen und zwar dann, wenn aufgrund der Kleinräumigkeit eine eigene Widmung unzweckmäßig ist. Bei dieser Kleinwindkraftanlage beträgt die Grundfläche nur 9 m<sup>2</sup>, jedoch aufgrund der Größe und Höhe des Objektes wird das Landschaftsbild beeinträchtigt. Eine Anfrage bezüglich rechtlicher Beurteilung der Kleinräumigkeit bzw. der befristeten Genehmigung einer solchen Anlage ergab, dass in diesem Falle eine UEP unumgänglich sei. Somit ist die vom Amt der Vbg. Landesregierung geforderte UEP vor einer Umwidmung jedenfalls durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass bei der Abteilung Umweltschutz im Amt der Vbg. Landesregierung die Einleitung einer UEP beantragt wird und diesem Antrag wird mit 11:1 Stimme stattgegeben.

## **3. H 3 Immobilien - Berufung gegen den Baubescheid vom 10. 11. 2011**

Die H3 Immobilien GmbH hat im Dezember einen Bauantrag auf Umbau der 5 Wohneinheiten im Appartementhaus und zusätzlicher Errichtung von 4 Wohneinheiten, insgesamt 9 Wohneinheiten, ange sucht. Nach mehreren Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen wurden bei der kommissionellen Verhandlung am 4.3.2011 von den Nachbarn die Klärung der Zufahrt bzw. die Abstellplätze für das Objekt gefordert.

Für das bestehende Objekt waren 5 Einstell- bzw. Abstellplätze ausreichend, durch die Errichtung von 4 zusätzlichen Wohnungen hat die Antragstellerin auf der Gst. Nr. 601/4 in der Baueingabe 4 zusätzliche Parkplätze ausgewiesen. Für die Zufahrt zu den Parkplätzen ist lt. Stellplatzverordnung, § 14, eine Mindestbreite von 3 m erforderlich.

Diese Mindestbreite für die Zufahrt zu den Abstellplätzen ist nicht vorhanden und dem Antragsteller wurde empfohlen, einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, damit eine dauerhafte rechtlich gesicherte Zufahrt besteht. Mit Schreiben vom 19. 9. 2011 wurde dem Antragsteller Gelegenheit geboten, hierzu Stellung zu nehmen. Es wurde lediglich eine Stellungnahme angekündigt, eine inhaltliche Stellungnahme ist bei der Baubehörde nicht eingelangt.

Mit Baubescheid vom 10. 11. 2011 wurde der Antragstellerin die Baubewilligung zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Gst. Nr. 600/3 und 601/4 versagt.

Die Antragstellerin hat daraufhin gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 10. 11. 2011 Berufung eingelegt und diese wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In dieser Berufung wird angeführt, dass

Bgm. Herbert Dorn übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit an Vizebürgermeister Walter Maurer.

Aus dem vorgelegten Tauschvertrag vom 30. 6. 1982 ist nicht ersichtlich, dass eine Zufahrt über die Gst. Nr. 601/5 vereinbart wurde. Die erforderliche Breite einer Zufahrt zu den Abstellplätzen ist in der Stellplatzverordnung geregelt und erfordert eine Mindestbreite von 3 m.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (Bgm. Herbert Dorn ist befangen und stimmt nicht mit), dass der Berufung von H3 Immobilien GmbH gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Riefensberg vom 10. 11. 2011 zum Um- und Erweiterungsbau beim Objekt Riefensberg, Hochlitten 164 keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt wird.

#### **4. Geiter – Pachtvertrag Gmeiner**

Im Liegenschaftsausschuss wurde in mehreren Sitzungen und zusammen mit dem Pächter Richard Gmeiner ein Pachtvertrag ausgearbeitet, der nun der Gemeindevertretung zur Diskussion und Beschlussfassung vorliegt.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann aber jährlich vom Pächter oder Verpächter zum 30. 9. unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Aufgrund der in Kraft tretenden Tierhalterverordnung könnten ev. Investitionen im Stallgebäude notwendig werden. Mit dem zukünftigen Pächter wurde vereinbart, dass notwendige Umbauten in diesem Bereich vom Pächter getätigt und finanziert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 11 : 1 Stimmen, den Pachtvertrag mit diesen Eckpunkten abzuschließen.

#### **5. Radroutenkonzept Vorderwald**

Der Endbericht für das Radroutenkonzept wurde den Gemeindevertretern per Mail zur Einsichtnahme übermittelt. Die Gemeinden des Vorderwaldes sowie Alberschwende, Doren, Langen und Sulzberg haben in Zusammenarbeit mit der Regio und dem Amt der Vbg. Landesregierung ein Radroutenkonzept für den vorderen Bregenzerwald erarbeitet. Aufgrund der schwierigen topografischen Lage des Vorderwaldes und der Wunsch auf Anbindung an die bereits bestehenden Radrouten sind die Möglichkeiten für die Errichtung von Radrouten begrenzt. Für Riefensberg bedeutet dies, dass die Radroute entlang der L 22 Richtung Hittisau geführt wird und besonders wichtig erscheint der Anschluss ans deutsche Radwegenetz.

Die Gemeinde Riefensberg bekennt sich zur aktiven Förderung des Radverkehrs mit dem Ziel, Verkehr vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu verlagern, um damit die Lebensqualität in der Gemeinde zu steigern, die Emission von Lärm, Schadstoffen und Treibhausgasen zu reduzieren und die Energieabhängigkeit zu verringern und ist deshalb bestrebt, in ihrem Gemeindegebiet die Qualität bestehender Verbindungen zu verbessern, bei Bedarf neue, attraktive Routen für den Radverkehr zu errichten sowie für die erforderliche Instandhaltung und Wegweisung zu sorgen. Als Grundlage dafür hat die Gemeinde Riefensberg zusammen mit den Gemeinden Alberschwende, Langen, Doren, Sulzberg, Riefensberg, Sibratsgfall, Lingenau Langenegg, Krumbach und Hittisau das „Regionale Radroutenkonzept Vorderwald“ erarbeitet und mit dem Land Vorarlberg abgestimmt. Die Gemeinde Riefensberg nimmt das Radroutenkonzept für die Region Vorderwald im Sinne eines „Masterplans“ für die regionale Radroutenentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, der im Radroutenkonzept vorgesehene Routenführungen mit der entsprechenden Linien-signatur im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen und die Inhalte des regionalen Radroutenkonzepts dem Land Vorarlberg für den Aufbau einer zentralen Radrouten-Datenbank zur Verfügung zu stellen.

Als Grundlage für die weitere Realisierung des Radroutenkonzepts soll ein zeitlicher Realisierungsfahrplan ausgearbeitet und mit dem Land Vorarlberg als Fördergeber abgestimmt werden.

Aufbauend auf dem regionalen Radroutenkonzept soll in weiterer Folge gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region und in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg eine landesweit einheitliche Radverkehrs-Wegweisung umgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 11:1 Stimmen dem Radroutenkonzept zu.

## 6. Energieförderungen 2012

Die Gemeinden der Energieregion Vorderwald möchten für 2012 wieder gemeinsame Förderschwerpunkte setzen.

Die auf ein Jahr begrenzte Förderaktion „Energieeffiziente Beleuchtung“ läuft mit Ende 2011 aus. Sie soll durch die Förderung einer von Illwerke-Vkw angebotenen Stromsparberatung ersetzt werden. Weiters sollen – in Einklang mit dem Zielgruppenschwerpunkt „Betriebe“ im zweiten Projektjahr – erfolgreiche Teilnahmen an Ökoprot-Zertifizierungen gefördert werden. Auch der Förderbereich Mobilität soll erweitert werden: Die Förderung von Lastenanhängern für's Fahrrad ist nicht nur ein deutliches Signal für die sanfte Mobilität sondern auch ein Beitrag zur Nahversorgung. Die Förderung von Buskarten und die Sanierungsberatung aus dem Jahr 2011 sollen auch im kommenden Jahr beibehalten werden. Weiters wurde angeregt, Solaranlagen oder Stückgutheizungen in Zukunft zu fördern. Für Solarförderungen wurden bisher durchschnittlich ca. € 5.000,- jährlich ausgegeben, im Gegensatz hierzu wurden im vergangenen Jahr für die von der Energiemodellregion vorgeschlagenen und beschlossenen Förderungen ca. € 2.000,- ausgegeben, der Differenzbetrag soll weiterhin für energiesparende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche Förderung soll im Zuge des Voranschlags 2012 beraten werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 11:1 Stimmen, die von der Energieregion Vorderwald vorgeschlagenen Förderungen in dieser Form zu genehmigen.

## V. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- die Schlussfeststellung auf dem Friedhof und Kirchplatz. Zusammen mit den Firmen Oberhauser und Schedler, Fa. Baldauf, Arch. Felder und Bgm. Dorn wurden die verwendeten Materialien auf Mängel geprüft, beim Friedhof hat es keine Beanstandungen gegeben, beim Kirchplatz müssen einzelne Stufen und Platten ausgetauscht werden. Es wird angestrebt, dass die Garantie nochmals verlängert wird, da die Schäden bei einzelnen Platten und Stufen erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden können.
- den Tag der offenen Türe in der Kläranlage. Mit dem Planungsbüro, der Fa. Huber und Dr. Klaus König wird eine Begehung am 6. Dezember 2011 stattfinden und die Situation bezüglich Fettabscheider geklärt werden.
- die Herbsttagung der Vorderwälder Bürgermeister in Doren. Themen waren die Pflege im Vorderwald, Sozialsprengel, Energieregion, Räumliches Entwicklungskonzept mit Schwerpunkt Energie, Energieförderungen, Grundablösen, Kindergartenöffnungszeiten usw.
- den Besuch des Landeshauptmannes Dr. Sausgruber in Riefensberg am 25. 10. 2011
- die Bürgermeisterversammlung in Lingenau mit den Themen „ärztliche Versorgung im Bregenzerwald und die Nachforderung der Bregenzerwald Bus GesmbH
- die REGIO Vollversammlung in Bezau mit den Themen Voranschlag 2012 für REGIO und Regionalentwicklung, den gesuchten Standort für eine Wälderhalle, die Vorstellung der neuen ojb-Jugendkoordinatorin usw.
- die Fertigstellung der Volksschule, die Bauabnahme durch die BH Bregenz und die noch zu behandelnden Mängel sowie die Abschlussbesprechung mit DI Lenz über „Nachhaltig Bauen in der Gemeinde“.
- die offizielle Eröffnung in der Volksschule, das große Interesse von Seite der Bevölkerung, die Anwesenheit von Landesrat Mag. Stemer und die Zufriedenheit der Besucher über die Gestaltung des Gebäudes und der Räumlichkeiten.
- die Besichtigung des „Betreuten Wohnen“ in Hittisau, Egg und Götzis. Die besichtigten Projekte gaben Aufschluss über den Tagesablauf und waren sehr informativ.

- die JHV des Volleyballclub's Riefensberg. Im Vorstand wurden einige Änderungen vorgenommen bzw. Positionen neu besetzt. Neue Obfrau ist Manuela Berkmann, Obfraustellvertreterin ist Kathrin Bereuter.
- die JHV des Vereines Juppenwerkstatt. Im vergangenen Jahr wurden über 3.600 Besucher gezählt. Schüler der HTL Bregenz beschäftigen sich derzeit mit der Planung einer Gläst- und Fältelmaschine.

## **VI. Allfälliges**

Die Parlamentarierrennen am 21. und 22. Jänner in Ratschings werden in Erinnerung gebracht und die Anzahl der Teilnehmer sollten wegen der Unterkunftsreservierungen festgelegt werden.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Gabi Schelling

Herbert Dorn

Angeschlagen am: 16.12.2011

Abgenommen am: